

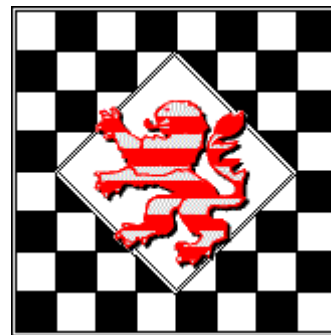
Hessischer Schachverband E.V.

Kommissarischer TLFM

Mitglied im Deutschen Schachbund und Landessportbund Hessen

Andreas Filmann
August-Bebel-Str. 11
63486 Bruchköbel

E: tlfm@hessischer-schachverband.de
Homepage: <http://www.hessischer-schachverband.de>



1. Änderung zur Aussetzung des Ligabetriebes vom 22.03.2020

Liebe Schachfreunde,

mit Veröffentlichung vom 13.03.2020 wurde die für den 22.03.2020 angesetzte Runde 8 auf den 17.05.2020 verschoben und der für den 26.4.2020 geplante Spieltag (Runde 9) beibehalten.

Aktuell ist schwer abzuschätzen, wie es mit dem Ligabetrieb auf Hessenebene weitergeht. Es ist aber notwendig, soweit wie überhaupt möglich, den Vereinen und Spielern Planungssicherheit zu geben.

Daher treffe ich für die Hessenliga, Verbandsligen und Landesklassen folgende Festlegungen:

Für den Fall, daß am 26. April 2020 noch keine Mannschaftskämpfe oder ein geordneter Spielbetrieb möglich sind, wird als Nachholtermin für die Runde 9 folgender Termin festgelegt:

Samstag, 16. Mai 2020, 14.00 Uhr.

Damit ergeben sich aktuell folgende Varianten:

Variante A – am 26. April kann gespielt werden

9. Runde am 26.04.2020

8. Runde am 17.05.2020

Stichkämpfe am 24.05.2020 (wie bisher geplant).

Variante B – am 26. April kann noch nicht gespielt werden, aber am 16./17.05.2020

9. (sic!) Runde am Sa. 16.05.2020, 14.00 Uhr

8. (sic!) Runde am So. 17.05.2020, 14.00 Uhr

Stichkämpfe am 24.05.2020 (wie bisher geplant).

Die Festlegung, ob Variante A zum Tragen kommen kann, wird spätestens am 20. April 2020 mitgeteilt.

Wenn auch Variante B nicht möglich ist, wird dann zur gegebenen Zeit eine neue Entscheidung getroffen.

Aufgrund der sich jederzeit ändernden Lage sind notwendige Anpassungen vorbehalten und können ggf. auch recht kurzfristig erfolgen (insbesondere Absagen).

Doppeleinsätze, Festspielen usw. werden mit den neuen angesetzten Terminen betrachtet. Es ist der Kalendertag und die kalendarische Reihenfolge maßgeblich und nicht die Rundenummer.

Begründung:

Die aktuelle Lage durch den SARS-CoV-2 Erreger entwickelt sich sehr dynamisch. Daher ist zum aktuellen Zeitpunkt schwer abschätzbar, ob an dem ursprünglich geplanten Termin am 26.04.2020 ein Spielbetrieb möglich ist. Um den Vereinen und Spielern – soweit überhaupt möglich – Sicherheit für ihre Planung zu geben, erscheint es sachgerecht, jetzt schon einen Ausweichtermin festzulegen. Damit können sich Spieler und Vereine darauf einstellen. Da es bis zu diesem eventuellen Spieltag noch knapp zwei Monate sind, ist genügend Vorlauf gegeben um entsprechende Dispositionen vorzunehmen.

Die Festlegung des Spieltages auf einen Samstag (abweichend von dem laut Turnierordnung vorgesehen Sonntag) erscheint unter diesen Umständen vertretbar und angemessen, weil somit – wenn überhaupt - erreicht werden kann, daß noch ein regulärer Saisonabschluß in Mai 2020 erfolgen kann. Die Festlegung auf einen Sonntag für dem 17.5.2020 würde die Gefahr mit sich bringen, daß dieser Termin dann auch wieder abgesagt werden könnte.

Jetzt schon die Runde vom 26.4 auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben schein nicht angemessen, da die „Dritte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus“ bis zum 19.04.2020 befristet ist.

Die Runde 8 verbleibt am 17.5.2020, weil somit sichergestellt ist, daß Vereine, die schon Planungen für diesen Tag vorgenommen haben, diese nicht ändern müssen.

Für einen Abbruch der Saison – wie in manch anderen Sportarten geschehen – ergibt sich zum heutigen Tage noch keine Notwendigkeit. Auch wäre dies jetzt sportlich nicht angemessen. Hier sei Exemplarisch die Hessenliga genannt, in der die ersten zwei der aktuellen Tabelle jeweils 11 MP haben und noch gegeneinander spielen müssen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann gemäß Ziff. 93 - 100 der TO innerhalb von zwei Wochen bei dem Turnierausschuß Berufung eingelegt werden. Berufungen sind stets fünffach schriftlich beim Vorsitzenden des Turnierausschusses einzulegen. Die Gebühr beträgt 200 EUR. Die Einzahlung der Gebühr erfolgt stets auf das Konto des Hessischen Schachverbandes. Die Einzahlung der Gebühr ist innerhalb der zweiwöchigen Rechtsmittelfrist zu veranlassen, andernfalls gilt das Rechtsmittel als nicht eingelegt. Die Gebühr wird zurückgezahlt, wenn dem Rechtsmittel stattgegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Filmann

Hessischer Schachverband e. V.
kommissarischer TLfM

Bruchköbel, 2020-03-26